



Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Schweizerische Verband Berufsprüfung Betreuung und Konkurs hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und die Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung *Fachmann Betreuung und Konkurs mit eidgenössischem Fachausweis / Fachfrau Betreuung und Konkurs mit eidgenössischem Fachausweis Fachrichtung Betreuung und Fachmann Betreuung und Konkurs mit eidgenössischem Fachausweis / Fachfrau Betreuung und Konkurs mit eidgenössischem Fachausweis Fachrichtung Konkurs* eingereicht.

Die Trägerorganisation für die höhere Fachprüfung für Steuerexpertinnen und Steuerexperten, bestehend aus: EXPERTsuisse – Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, Schweizerischer Anwaltsverband, Schweizerische Steuerkonferenz, Vereinigung der schweizerischen Steuerbehörden, Schweizerische Vereinigung Diplomierter Steuerexperten (SVDS) und TREUHAND | SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband hat gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für *Diplomierter Steuerexperte / Diplomiertere Steuerexpertin* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen:
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Einsteinstrasse 2,
3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

13. September 2023

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

